

1. Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" (08/VI 3/115)

Gültigkeit und Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Susanne Oberholzer, Frauenfeld (Präsidentin); Konrad Brühwiler, Frasnacht; Erna Claus, Bottighofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Werner Indergand, Altnau; Maya Iseli, Romanshorn; Ruth Mettler, Wilen; Madlen Neubauer, Erlen; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Andrea Vonlanthen, Arbon; Willy Weibel, Balterswil; Sonja Wiesmann, Sirnach; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Andrea Tschanz, Sekretariat DEK (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären;
- ist einstimmig auf die Initiative eingetreten;
- hat die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt;
- legt keinen Gegenvorschlag vor.

Die Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wurde am 3. April 2009 mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 14. April 2009 festgestellt, dass die Volksinitiative im Sinne der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen ist.

Der Grosse Rat hat innerhalb eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen.

Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die (formelle und materielle) Gültigkeit von Volksinitiativen.

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 30. Juni 2009 zur Gültigkeit Stellung genommen: Die formellen und inhaltlichen Anforderungen zur Behandlung der Initiative sind aus Sicht des Regierungsrates erfüllt. Die vorberatende Kommission teilt diese Meinung und empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsidentin: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Absatz 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung der Verfassung zum Ziel hat.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin für ihre einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer, SP:** Die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wurde am 3. April 2009 mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Grosse Rat befindet über die formelle und materielle Gültigkeit der Volksinitiative. Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er die Anforderungen zur Behandlung der Initiative sowohl formell als auch materiell als erfüllt sieht. Die vorberatende Kommission schliesst sich dieser Meinung an und beantragt einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären. Damit wäre Eintreten obligatorisch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 115:0 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Zur Volksinitiative

Die vorliegende Volksinitiative, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht wurde, sieht vor, § 71 der Kantonsverfassung durch zwei neue Absätze (Absätze 4 und 5) zu ergänzen:

4. Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen.
5. Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Das Initiativkomitee führt folgende Punkte als Hauptargumente für sein Anliegen auf:

- Bildungsvielfalt und gleiche Bildungschancen für alle Kinder
- Freie Schulwahl für alle Eltern (ungeachtet der eigenen finanziellen Mittel)
- Gleich lange Spiesse für alle Schulen, das heisst dieselben finanziellen Mittel für alle Schulen, vorausgesetzt diese nehmen alle Kinder ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkungen auf

- Wettbewerb führt zu Innovation, Qualitätssteigerung und zu einem effizienten Bildungswesen.

Der Initiativtext liegt dem Kommissionsbericht bei.

Informationen und Stellungnahme des Departementes für Erziehung und Kultur

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 hat sich der Regierungsrat nicht nur zur Frage der Gültigkeit des Volksbegehrens geäussert, sondern bereits auch eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben. Dieses Schreiben liegt dem Kommissionsbericht bei.

Über dem Begehren der Initiative steht die Grundsatzfrage eines Systemwechsels im Schulwesen. Bei einer Annahme der Initiative wird das heutige System aufgehoben und mit ihm auch der Grundsatz des Wohnortprinzips (heute gilt - mit wenigen Ausnahmen aus speziellen Gründen - das bewährte System "Wohnort gleich Schulort"). Das heutige Bildungsangebot der öffentlichen Schule wird ergänzt durch Angebote von Privatschulen. Im Schuljahr 2008/09 besuchten rund 30'000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule und 516 eine Privatschule oder erhielten eine private Schulung. Diese Zahl entspricht 1,7 %.

In der Kommission wurde von Seiten des Departementes für Erziehung und Kultur von fünf verschiedenen Gesichtspunkten her dargelegt, warum der Regierungsrat die Volksinitiative zur Ablehnung empfiehlt.

1. Staatspolitische Sicht

- Fehlende demokratische Kontrolle der privaten Schulen
- Verlust der integrierenden Funktion der Volksschule
- Gefährdung der Chancengleichheit durch private Schulen und grössere öffentliche Schulen

2. Rechtliche Sicht

- Unterschiedlicher Rechtsmittelweg für rechtliche Konflikte
- Viele offene Rechtsfragen: Aufnahmepflicht, Verbleiberecht sowie Häufigkeit, Zeitpunkt und Bewilligung der Wechsel

3. Pädagogische Sicht

- Fehlende Kriterien zur Schulqualität und zum pädagogischen Angebot der Privatschulen
- Gefahr der leistungsmässigen Entmischung

4. Betriebswirtschaftliche Sicht

- Erschwerung der weitsichtigen Planung im Personal- und Infrastrukturbereich der öffentlichen Schulen
- Längere Schulwege für alle, höhere Transportkosten, ökologische Folgen

5. Finanzielle Sicht

- Mehrkosten im Bereich von plus 30 % (Schätzung)
- Steuererhöhungen oder Einsparungen, um die Mehrkosten zu finanzieren

Der Regierungsrat plädiert auf die Beibehaltung des bisherigen Systems mit dem Nebeneinander von Volksschule und Privatschulen. Die Schulbildung soll ein Service public bleiben, und das Potential der Volksschule soll nicht mit einem kostspieligen Experiment aufs Spiel gesetzt werden.

Der Regierungsrat betont, dass zu bedenken sei, dass die freie Schulwahl bei einem Ja zur Initiative auch zwischen öffentlichen Schulen gelten wird. Bereits heute sind aber Schülerumteilungen möglich. Innerhalb einer Schulgemeinde ist dies Sache der Schulgemeinde, andere Umteilungen sind in § 36 des neuen Volksschulgesetzes geregelt. Die Anwendung dieser Bestimmung funktioniert aus Sicht des Departementes gut. Der grösste Teil der Umteilungen erfolgt problemlos auf der Ebene der Schulgemeinde in Absprache mit den Eltern und der Schulaufsicht. Auf Departementsebene werden lediglich Rekurse behandelt. Dies sind im Schnitt drei bis vier Fälle pro Jahr. Für Umteilungen sind wichtige Gründe (§ 36 Absatz 2 Volksschulgesetz) zu nennen. Diese wichtigen Gründe gehen auch in Richtung integrale Tagesbetreuung.

Wesentliche Argumente gegen die Initiative aus Sicht der Kommissionsmehrheit

Die Gefahr des Verlustes der Chancengleichheit und damit die Gefahr der sozialen Entmischung wiegt für die Kommissionsmehrheit schwer. Bei einer Annahme der Initiative droht eine Entmischung im Bereich der Leistung der Schülerinnen und Schüler einerseits, andererseits fürchten die Gegnerinnen und Gegner der Initiative eine Entmischung auch im sozialen Bereich, die zu einer Konzentrierung ethnischer Gruppen in gewissen Schulen führen könnte und nachteilige Auswirkungen auf die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler hätte. Die freie Schulwahl bringt in den Augen der Kommissionsmehrheit Nachteile für lernschwache und verhaltensauffällige Kinder durch das Fehlen lernstarker Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieser Konkurrenzkampf zwischen öffentlicher und privater Schule wäre für die Kinder nicht förderlich. Die Initiative ist nicht zum Wohle des Kindes, sondern wird sich in vielen Fällen negativ auf ebendieses auswirken.

Der Demokratieverlust ist ebenfalls ein gewichtiges Argument der Initiativgegnerinnen und -gegner: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können auf demokratischem Weg Einfluss auf die Schule nehmen (Schulgemeindeversammlungen, Abstimmungen, Wahlen), unabhängig davon, ob sie Kinder im schulpflichtigen Alter haben oder nicht. Es zahlt also auch Schulsteuern, wer kein Kind in der Volksschule hat, aber das Mitspracherecht ist allen, die Steuern bezahlen, garantiert. Bei einer Annahme der Initiative müssten alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zwar Privatschulen mitfinanzieren, ohne allerdings ein Mitspracherecht zu erhalten. Mitsprechen könnten nur diejenigen Eltern, die ihre Kinder in der Privatschule beschulen lassen. Dies entspricht einem klaren Demokratiedefizit. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben also keinerlei Einfluss darauf, was mit ihren Steuergeldern geschieht.

Auch der Schulweg ist Teil der Debatte: Das gemeinsame Zurücklegen des Schulweges würde nicht mehr möglich sein. Andererseits führen verschiedene Schulorte für einzelne

Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde dazu, dass sich auch das Zusammenkommen der Kinder einer Klasse in der Freizeit ausserordentlich schwierig gestaltet: Je weiter Wohn- und Schulort auseinander liegen, desto schwieriger.

Wahlfreiheit zwischen Privatschulen und Volksschule bedingt einen Leistungsvergleich und damit ein standardisiertes System, mit dem die Leistungen gemessen werden können. Dies bedingt die Annahme von HarmoS und setzt Bildungsstandards zur Vergleichbarkeit der Schulen voraus.

Es bestehen zudem grosse Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit des Anliegens: Im Bereich der Schulplanung sind grosse Schwierigkeiten zu erwarten, einerseits in Bezug auf die Infrastruktur (Schliessung eines Schulhauses beziehungsweise Zumietung weiterer Räumlichkeiten), andererseits in Bezug auf die Personalplanung (Zeitpunkt der Kündigung/Anstellung von Lehrpersonen).

Eine grosse Schwierigkeit wird in der Selektion der Privatschulen gesehen: Während sich diese ihre Klientel auswählen können, ist die Volksschule verpflichtet, allen Kindern die Grundausbildung zu gewähren. Was geschieht mit verhaltensauffälligen und lernschwachen Kindern, falls die Privatschulen sie nicht aufnehmen wollen?

Schliesslich sind die bei einer Annahme der Initiative voraussichtlich steigenden Kosten ein Argument gegen die freie Schulwahl. Durch Doppelspurigkeiten werden Kosten generiert, die zu einer Erhöhung der Ausgaben im Bildungsbereich führen.

Die Volksschule ist auch ohne freie Schulwahl sehr bestrebt, eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Ausserdem wird betont, dass die Volksschule besser dasteht, als sie die Medien darstellen, und dass es sich bei Schülerinnen und Schülern, die in dem Ausmass Probleme haben, als ein Schulwechsel als Lösung in Frage kommt, um Einzelfälle handelt. Für diese kleine Minderheit ist das bewährte Volksschulsystem nicht umzukrempeln. Klassen- und Schulortswechsel sollen aber in begründeten Fällen (weiterhin) möglich sein.

Auf grosse Ablehnung stösst die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Privatschulen durch Steuergelder. Privatschulen sind freie Unternehmen, und solche sollen vom Staat nicht subventioniert werden. Der Staat hat das heutige Schulsystem aufgebaut, und es ist in seiner Verantwortung, dass die Bildung der Kinder gewährleistet ist. Das heisst in den Augen der Kommissionsmehrheit auch, dass die staatlichen Finanzen ausschliesslich für die Volksschule eingesetzt werden dürfen.

Wesentliche Argumente für die Initiative aus Sicht der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit betont, dass das Hauptziel der Initiative das Wohl der Kinder sei. Ganz offensichtlich gebe es Eltern, die es sich einiges kosten lassen, um zum Wohle ihres Kindes, für das es in der öffentlichen Schule nicht stimmt, eine bessere Lösung zu finden. Wettbewerb ist etwas Positives, denn Konkurrenz belebt das Geschäft.

Die Befürworter der Initiative berufen sich auf die UNO-Menschenrechtskonvention, auf Art. 26 Absatz 3: "Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder erhalten sollen", sowie auf § 70 Absatz 1 der Kantonsverfassung: "Kanton

und Schulgemeinden unterstützen die Eltern bei der Bildung und der Erziehung der Kinder." Die zitierten Grundsätze zeigen in den Augen der Befürworter auf, dass die Eltern auf die Bildung der Kinder Einfluss nehmen können sollten. Die Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Initiative im Spannungsfeld Schüler/Lehrer eine Entlastung bringt, weil das Ausweichen auf eine andere Klasse/Schule einfacher möglich wäre.

Eine Zweiklassengesellschaft gibt es bereits heute, da nur diejenigen Kinder eine Privatschule besuchen können, deren Eltern über genügend finanzielle Mittel verfügen. Es geht um die Unterstützung von Eltern, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen und für ihr Kind eine bessere und kindergerechtere Lösung in einer Schule ihrer Wahl anstreben, und nicht in erster Linie um die Unterstützung von Privatschulen. Auch die Entmischung der Leistungskomponente ist bereits heute Tatsache. Auch heute findet schon Ghettobildung statt, unabhängig von freier Schulwahl oder nicht.

Die organisatorischen Aspekte bei Schulwechseln sind zu bewältigen. Viele der von den Gegnerinnen und Gegnern der Initiative angesprochenen Punkte könnten auf Verordnungsstufe geregelt werden (so zum Beispiel "Kurze Distanzen haben Vorrang").

In der Volksschule zeigen sich Probleme, die es in den Privatschulen nicht gibt. So zeigen sich in der öffentlichen Schule Hektik, Unruhe und Projektstress. Ausserdem werden in grösseren Gemeinden 50 % der Schülerinnen und Schüler mit Sondermassnahmen beschult. Rund ein Drittel der Lehrpersonen ist erschöpft und überfordert. Dazu zeigt sich eine stetige Verweiblichung der Schule, die sich negativ auf die Entwicklung der Knaben auswirkt. In den Privatschulen hingegen wird eine ganzheitliche Bildung angeboten (Stichwort "Kopf, Herz, Hand"), die von motivierten und initiativen Lehrpersonen unterrichtet wird. Auch die Eltern der an Privatschulen unterrichteten Kinder sind engagiert und die Kinder motiviert. Das Personal an Privatschulen ist zu einem grösseren Prozentsatz männlich als an der öffentlichen Schule. Die Probleme der Volksschule würden kleiner, wenn diese dem Wettbewerb mit dem anderen System unterliegen würde. Die Kommissionsminderheit ist davon überzeugt, dass die freie Schulwahl die Qualität der öffentlichen Schulen fördern wird.

Das Bedürfnis nach Privatschulen ist vorhanden, aber die Beschulung an einer Privatschule kann nicht von allen Eltern finanziert werden. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Massenbewegung von der öffentlichen Schule hin zu den privaten Schulen kommen wird: Schliesslich wäre es dann um die heutige Volksschule und das System nicht gut bestellt. Wahlfreiheit wird gewünscht, aber wohl nur von einer Minderheit benutzt werden. Es sollte ein Anliegen aller involvierten Personen der öffentlichen Schule sein, dass diese so stark ist, dass es im ganzen Einzugsgebiet gar keinen Platz beziehungsweise Bedarf für eine Privatschule hat. Wenn Angst herrscht, dass "gute" Schulen Zulauf erhalten und "schlechte" Schulen mit Abwanderung zu kämpfen haben, dann heisst das, dass die "schlechten" Schulen einen Qualitätsschub nötig hätten.

Ländliche Gemeinden könnten Nischenanbieter werden und so für ihren Standort kämpfen, indem sie beispielsweise Tagesschulen oder altersdurchmisches Lernen anbieten.

Privatschulen verstehen sich als komplementär zur öffentlichen Schule und eignen sich bestens für "Nischenprodukte".

Privatschulen sind als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur Volksschule zu verstehen. Sie können sogar einen Gewinn darstellen, da bei unlösbaren "Problemfällen" jeglicher Art in der Volksschule auf eine private Schule ausgewichen werden kann.

Schulwechsel werden nicht nach dem Lustprinzip stattfinden, sondern es wird die nächste, beste und günstigste Lösung gewählt werden. Es müssen nicht unbedingt Mehrkosten entstehen: Veränderungen der Klassengrösse können auch zu einer Kostenreduktion führen.

Es ist nicht richtig, dass Eltern, die Kinder in einer Privatschule beschulen lassen, Schulsteuern zahlen, aber keine Abzüge machen können und die Schulkosten selber tragen müssen. Deswegen müssten hier die Beiträge weitergegeben werden, damit Privatschulen und die öffentliche Schule gleich lange Spiesse haben.

Dem Argument "Demokratiedefizit" stellt die Kommissionsminderheit das Argument entgegen, dass die Trägerschaft privater Schulen breit abgestützt ist und sich auch Vertreter des Staates in diese wählen lassen können.

Die Befürworter der Initiative betonen, dass bei der konkreten Umsetzung verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst werden müssten, um die problematischen Aspekte (Infrastruktur, Schulplanung usw.) abfedern zu können.

Diskussion über einen allfälligen Gegenvorschlag

Es wird in der Diskussion zwar angeregt, sich eine Öffnung hinsichtlich Wahlfreiheit in der Volksschule beziehungsweise in der Oberstufe/Sekundarschulstufe zu überlegen. Ebenso wird vorgeschlagen, den Betrag, den eine Privatschule pro Schülerin/Schüler erhalten würde, zu limitieren. Ein konkreter Gegenvorschlag wird aber nicht vorgelegt, und die Mehrheit der Kommission verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Entscheid

Die Kommission hat die Initiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt und verzichtet mit 7:4 Stimmen darauf, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in einer Sitzung beraten. Die Volksinitiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht worden und sieht vor, § 71 der Kantonsverfassung durch zwei neue Absätze zu ergänzen. Absatz 4 lautet neu: "Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen." Absatz 5 lautet neu: "Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen

finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist." Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative ab. Ich werde Ihnen die wichtigsten Argumente darlegen. Es geht um den Verlust der Chancengleichheit und um die Gefahr der sozialen Entmischung, die für die Mehrheit sehr schwer wiegen. Es besteht auch die Gefahr, dass durch diese Initiative ein Demokratieverlust entsteht, da sich bei den Privatschulen nicht mehr alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einbringen können. Der Schulweg wird als ausserordentlich wichtig erachtet, um soziale Kontakte zu pflegen. Dieser würde nicht mehr gemeinsam zurückgelegt werden, wenn die freie Schulwahl herrschen würde. Für die freie Schulwahl ist ausserdem ein standardisiertes Vergleichssystem und somit in den Augen der Kommissionsmehrheit auch ein Ja zu HarmoS Voraussetzung. Schliesslich gibt es Probleme bei der praktischen Durchführbarkeit. Dies betrifft vor allem die Planung der Infrastruktur, also die Schliessung beziehungsweise die Zumietung von Schulhäusern und Schulräumen, und auch die Personalplanung. Eine grosse Schwierigkeit wird auch in der Selektion der Privatschulen gesehen, die sich die Schülerinnen und Schüler aussuchen können, währenddem die Volksschule verpflichtet ist, alle Schülerinnen und Schüler zu beschulen. Voraussichtlich werden durch Doppelspurigkeiten die Kosten steigen, und auf grosse Ablehnung stösst in der Kommission die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Privatschulen durch Steuergelder. Es ist der Kommissionsmehrheit allerdings ein Anliegen, dass Klassen- und Schulortswechsel innerhalb der Volksschule in begründeten Fällen weiterhin möglich sein sollen. Das Hauptziel der Kommissionsminderheit ist das Wohl der Kinder. Ganz offensichtlich gibt es jetzt schon Eltern, die es sich etwas kosten lassen, um zum Wohl ihres Kindes, für das es in der öffentlichen Schule nicht mehr stimmt, eine bessere Lösung zu finden. Konkurrenz zwischen den Schulen belebt das Geschäft und ist deswegen etwas Positives. Die Kommissionsminderheit beruft sich auf die UNO-Menschenrechtskonvention, in der steht, dass Eltern das Recht haben, die Art der Bildung zu wählen, die ihre eigenen Kinder erhalten sollen. Ebenso weist die Kommissionsminderheit darauf hin, dass es bereits heute eine Zweiklassengesellschaft gibt, weil sich Eltern mit einem grossen Portemonnaie die Privatschule aussuchen und diese auch bezahlen können, währenddem dies Eltern nicht tun können, die über wenig finanzielle Mittel verfügen. Die organisatorischen Aspekte, also die Lösungen in Bezug auf Infrastruktur und Personalplanung, sind zu bewältigen, wenn man Vorkehrungen auf Verordnungsstufe trifft. Ausserdem betont die Kommissionsminderheit, dass sich in der Volksschule Probleme zeigen, die es an den Privatschulen nicht gibt (Stichworte: Sondermassnahmen, ganzheitliche Bildung, initiative Lehrpersonen, engagierte Eltern). Das Bedürfnis nach Privatschulen ist vorhanden, aber die Privatschulen können nicht von allen Eltern finanziert werden. Privatschulen sollen als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur Volksschule gesehen werden. Sie würden auch einen Gewinn darstellen, da man bei Problemfällen jeglicher Art in der Volksschule auf eine Privatschule ausweichen könne. Es ist der Kommissionsminderheit wichtig, dass Schulwechsel nicht nach dem Lustprin-

zip stattfinden, sondern klare Regeln darüber herrschen, wie oft und wann gewechselt werden kann. In Sachen Finanzierung geht es der Kommissionsminderheit um gleich lange Spiesse. Das heisst, dass die Beiträge des Kantons an Privatschulen weitergegeben werden, wenn Kinder in Privatschulen beschult werden. Schliesslich betonen die Befürworter der Initiative, dass man bezüglich des demokratischen Mitspracheverlustes dagegenhalten kann, dass sich die Trägerschaft privater Schulen breit abstützen lässt. Die Kommissionsarbeit bei einer Volksinitiative verläuft etwas anders als bei einem Gesetz. Die Kommission tagte an einer Sitzung. Sie hat an der Initiative nichts ändern können, da es um einen ausgearbeiteten Entwurf geht. Die Initiative steht also nach wie vor so im Raum wie sie eingereicht wurde. Die Kommission verzichtete darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Sie hat die Initiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt.

Schnyder, SVP: 30'700 Kindergärtler und Schüler besuchen die öffentliche Schule. Für total 516 Kinder und Jugendliche führt der Schulweg in eine Privatschule. Das entspricht 1,7 %. Diese Zahlen würden sich selbst bei Annahme der Initiative kaum stark verändern. Vielleicht würden dann 95 % der Jugendlichen die öffentliche Schule besuchen und maximal 5 % eine Privatschule. Die frappante Veränderung, die das Thurgauer Schulwesen erfahren würde, läge darin, dass es innerhalb der öffentlichen Schule die freie Schulwahl gäbe. Das Wohnortsprinzip würde aufgehoben, und diese Tatsache bringt viele unbeantwortete Fragen mit sich: Wie sollen Schulen planen, wenn sie von einem zum nächsten Jahr nicht wissen, mit wie vielen Schülern sie rechnen können? Für wie viele Klassen sollen Räumlichkeiten aufrecht erhalten werden? Wie gross ist der Anteil des Lehrkörpers, der aufgrund der Ungewissheit nur befristet angestellt ist? Wie können finanziell schwächer gestellte Gemeinden mit weniger attraktiver Infrastruktur Schüler für sich werben? Inwieweit sichern sich demgegenüber strukturstarke Schulgemeinden ihre Wunschkundschaft und weisen aus Platzgründen unbeliebtere Bewerber ab? Wie wird mit der fehlenden Integration der Kinder in ihrer Wohngemeinde umgegangen? Durch wen werden die Kinder und Jugendlichen über Mittag betreut, wenn ihnen das Mittagessen zu Hause aufgrund des langen Schulweges nicht möglich ist? Ist die Mehrheit der Schulen plötzlich gezwungen, Ganztagesbetreuungen anzubieten? Die ganze rechtliche Situation ist nicht geklärt: Was passiert mit Schülern, die an einer Schule aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr tragbar sind? Wechseln sie einfach in eine andere Schulgemeinde oder muss sie die Wohngemeinde auffangen? Bleibt es den Privatschulen weiterhin erlaubt, auf eine Aufnahmepflicht oder das Verbleiberecht von Schülern zu verzichten? Konsequenterweise müssten Privatschulen durch den Genuss von Staatsgeldern dann auch unangenehme Kundschaft pflegen, was für sie einen Mehraufwand bedeuten würde. In den nordeuropäischen Ländern, die eine freie Schulwahl kennen, sind klare Tendenzen sichtbar geworden, dass, vor allem in den Niederlanden, vermehrt "schwarze" und "weisse" Schulen entstehen, also Schulen mit hohem Ausländeranteil und Schulen

mit nur einheimischen Kindern. Obwohl so an manchen Schulen die Leistungen gesteigert werden konnten, findet anstatt Integration vermehrt Ghettoisierung in den Schulen statt. Eltern in grösseren Städten schicken ihre Kinder in entfernter gelegene Schulen mit einem tiefen Ausländeranteil oder in Privatschulen. Dass sich der für die Sozialisierung wichtige Schulweg weder zu Fuss noch mit dem Velo zurücklegen lässt, ist dabei ein weiterer negativer Nebeneffekt. Ich verzichte darauf, weitere Nachteile des verlockend klingenden Angebotes "Freie Schulwahl für alle" aufzuzählen. Wir werden sicher noch weitere hören. Die SVP-Fraktion empfiehlt mit einer überwältigenden Mehrheit, die Volksinitiative abzulehnen.

Claus, FDP: Die liberale Haltung der FDP würde grundsätzlich zur freien Schulwahl tendieren, doch könnte ein solcher Liberalisierungsschritt zu erheblichen staats- und gesellschaftspolitischen Problemen führen. Dies ist die Meinung der FDP. Die Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative grossmehrheitlich ab. Das geltende System, die öffentlich-rechtlich organisierte Volksschule, gewährt Kindern aus allen Schichten Chancengleichheit in der Grundausbildung. Es setzt sich für Integration und Durchmischung ein, um einer unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Mit dem geforderten Systemwechsel würde eine gut funktionierende öffentliche Einrichtung aufs Spiel gesetzt. Wir alle haben eigene Erfahrungen mit der Schule gemacht. Da tönt das Begehren der Volksinitiative auf den ersten Blick verlockend. Wer wäre nicht dafür, wenn er auf der Strasse gefragt würde, ob er die Schule für seine Kinder nicht gerne selbst auswählen möchte? Die Frage ist nur, nach welchen zuverlässigen Kriterien dann gewählt würde. Eltern könnten damit auch überfordert sein. Die freie Schulwahl setzt voraus, dass Leistungen vergleichbar sind. Dazu sind Bildungsstandards notwendig, welche die Messung von Leistung möglich machen und Schulen dadurch untereinander vergleichbar werden. Bessere Schulleistungen als Folge der freien Schulwahl lassen sich derzeit nicht nachweisen. Die Volksschule im Kanton Thurgau erfüllt einen wichtigen Auftrag. Sie arbeitet gut und verdient unsere ungeteilte Unterstützung, nicht nur aus gesellschaftspolitischer, sondern auch aus pädagogischer, betriebswirtschaftlicher und finanzieller Sicht. Mit der Ablehnung der Volksinitiative stärken wir unsere Schule und setzen uns für eine Weiterentwicklung einer langen, bewährten Tradition ein. In städtischen wie in ländlichen Gegenden würde die Organisation der freien Schulwahl unzählige Fragen aufwerfen. Kantonsrätin Fabienne Schnyder hat darauf hingewiesen. Mit grossem Aufwand und viel Bürokratie würden Ungerechtigkeiten geschaffen, die nach neuen Lösungen verlangten und letztlich der Schulqualität keine Verbesserung brächten. Mit der Planungsunsicherheit im Finanz-, Investitions- und Personalbereich käme eine zusätzliche Belastung auf die Schulgemeinden zu. Schliessungen oder Erweiterungen von Schulen lassen sich nicht kurzfristig planen und würden die Arbeit in den Schulbehörden erheblich erschweren. Wiederholt wurde im Grossen Rat die grosse Hektik, die Flut an Projekten und laufenden Veränderungen an unseren Schulen kritisiert. Mit der Annahme der Volksinitiative bewir-

ken wir keine Schulqualitätssteigerung, sondern vor allem Unruhe und Verunsicherung in der Schulbehörde, in der Schulleitung, im Lehrerteam und letztlich auch bei den Eltern, die für ihre Kinder eine konstante und zuverlässige Beschulung wünschen. Und wenn wir zum Schluss noch das Kosten-/Nutzenverhältnis bei einer Annahme der Volksinitiative unter die Lupe nehmen, so ist ein Kostenschub zu erwarten, der das Bildungsbudget belastet, aber keineswegs der öffentlichen Schule zugute kommt. Im Gegenteil: Der höhere Bildungsaufwand hätte höhere Steuern oder aber einen Abbau der staatlichen Leistungen zur Folge.

Iseli, GP: Mit dem verführerischen Titel "Ja! Freie Schulwahl für alle" will die Initiative unser Schulsystem grundlegend verändern. Der Wohnort soll nicht mehr der Schulort sein, was zwangsläufig zu grosser Mobilität und damit zu Mehrverkehr führen würde. Allein schon aus diesem Grund lehnen die Grünen die Initiative ganz entschieden ab. Der Schulweg, den das Kind zusammen mit "Gschpäpli" selber bewältigen kann, ist für seine körperliche und geistige Entwicklung sowie für das soziale Verhalten wichtig. Bleiben wir beim sozialen Aspekt der Initiative. Zu den grössten Stärken unseres Schulsystems zählt zweifellos die soziale Durchmischung. Wo, wenn nicht in der Schule, lernen unsere Kinder den Umgang mit anderen Kulturen und Bevölkerungsschichten? Wo, wenn nicht in der Schule, lernen sie, Rücksicht auf Schwächere und Benachteiligte zu nehmen? Die Initiative würde zu einer sozialen und leistungsmässigen Entmischung führen, mit gravierenden Folgen für das Zusammenleben und insbesondere für die Integration Fremdsprachiger. Unsere Volksschule hat diesbezüglich in den letzten Jahren enorm viel geleistet, und dies hatte und hat zweifellos seinen Preis. Dass Privatschulen, also der Wettbewerb, diese Probleme lösen würden, wie es die Initianten behaupten, ist ein grosser Irrtum. Die schwierigen Schülerinnen und Schüler müssten in diese Schulen nämlich gar nicht aufgenommen werden. Auch an den öffentlichen Schulen arbeiten initiative, motivierte Lehrkräfte, die sich tagtäglich zum Wohl der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Auch an den öffentlichen Schulen gibt es viele engagierte Eltern. Unsere Volksschule ist ein Abbild der Gesellschaft. Sie übernimmt viele Aufgaben, die sonst niemanden angehen würden. Sie steht deshalb oft in der Kritik. Sie muss sich dieser Kritik stellen, und sie tut dies auch. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen sie in ihren Bestrebungen für eine gute Schulqualität unterstützen. Privatschulen tragen dazu nichts bei. Die Grüne Fraktion lehnt deshalb die Initiative einstimmig ab.

Neubauer, CVP/GLP: Ich möchte meinen Ausführungen drei Bemerkungen voranstellen: 1. Die Gründung der Volksschule ist bis heute eine wertvolle Errungenschaft und garantiert die Bildung für alle. 2. Wir treten für eine faire Debatte über die freie Schulwahl ein, indem wir die Bildungsleistungen aller Anbieter anerkennen und respektieren. 3. Private Schulen sind eine Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen und auf spezielle Ansprüche und Bedürfnisse ausgerichtet. Sie beleben die Bildungslandschaft und geben

zur Entwicklung der Volksschule wertvolle Anstösse, so auch mit der Diskussion über die vorliegende Initiative. Die Forderungen der Initianten nach freier Schulwahl, nach Chancengleichheit, nach gleich langen finanziellen Spiessen und nach pädagogischem Wettbewerb sollen dem Wohl des Kindes dienen. Freie Schulwahl klingt verlockend und kindergerecht. Wie aber kommt das Kind zu seinem Wohl, wenn es in seiner Wunschscheule keinen Platz mehr findet? Was ist Chancengleichheit, wenn sich Eltern nicht um die Wahl der Schule ihres Kindes kümmern? Was ist Chancengleichheit, wenn Kinder nicht ihre Wunschscheule besuchen können, weil sie täglich von ihren Eltern chauffiert werden müssten, die sich das weder leisten noch die Schule bezahlen könnten? Dient es dem Wohl des Kindes, wenn ihm der Schulweg entzogen wird? Was bedeutet es für ein Kind, wenn die Eltern die falsche Schule gewählt haben und ihre Ziele nicht mit den Möglichkeiten des Kindes übereinstimmen? Wie kann sich ein Kind optimal entfalten, wenn sein Lieblingslehrer die Schule wechselt? Diese Fragen zeigen auf, dass das Wohl des Kindes nicht garantiert, aber stets angestrebt werden kann. Kinder sind also immer auch gefordert, aus ihrer Situation das Beste zu machen, um am Überwinden von Schwierigkeiten zu wachsen, und zwar in privaten wie in öffentlichen Schulen. Das Wohl des Kindes kann dann optimal erreicht werden, wenn für alle Beteiligten, das heisst für die Lehrpersonen, die Schulverantwortlichen und die Eltern, ideale Verhältnisse auf konstruktive Art angestrebt werden. Das ist auch in der Staatsscheule möglich. Die Forderung der Initianten nach gleich langen finanziellen Spiessen hat einen wesentlichen Haken, nämlich die ungleichen Pflichten. Umso anspruchsvoller würde es für die öffentlichen Schulen bei Annahme der Initiative, wenn die privaten Schulen zum Beispiel keine Aufnahmepflicht hätten und alle schwierigen und Unruhe stiftenden Schüler den öffentlichen Schulen überlassen könnten. Die öffentlichen Schulen übernehmen heute schon mehr Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik, des Deutschunterrichtes für Fremdsprachige und beim Erfüllen des Raumprogrammes. Das sind alles Leistungen mit grossen finanziellen Konsequenzen. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht die heutige Praxis, die Schülerpauschale von Kindern, die eine Privatscheule besuchen, beim Staat zu belassen. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Initiative mit einer Gegenstimme aus folgenden Gründen klar ab: Die Initiative ermöglicht nur bedingt eine Schulwahl und schafft durch die leistungsmässige, soziale und ethnische Entmischung der Schulen neue Chancenungleichheiten. Wir lehnen einen Systemwechsel im Schulwesen ab, weil wir vom Wert des Wohnortsprinzipes im Sinne kurzer Schulwege, einer guten Durchmischung und der Erfüllung der Integrationsanliegen überzeugt sind. Wir sind gegen die Mitfinanzierung von Privatunternehmen durch den Staat mittels Steuergelder, sowohl in der Wirtschaft als auch im Schulmarkt. Wir sind nicht bereit, Mehrkosten für eine Doppelspurigkeit in Kauf zu nehmen, um dann als Folge bei der Schulqualität oder beim pädagogischen Angebot sparen zu müssen. Der Demokratieverlust und die rechtliche Ungleichheit sind gewichtige Nachteile für das Schulwesen, insbesondere für die Eltern. Gleiche finanzielle Ansprüche bedeuten auch gleiche Pflichten, die aber nicht erfüllt wären. Der Bildungswettbewerb findet jetzt schon

ohne die Annahme der Initiative statt, auch unter den Staatsschulen. Lassen wir also den Privatschulen ihre spezifischen Freiräume und ihre pädagogischen Eigenständigkeiten. Ermöglichen wir der Thurgauer Schule, den eingeschlagenen Weg der Reformen ungestört weiterzugehen, undbürden wir ihr nicht auf halbem Weg wieder neue Hindernisse und Herausforderungen auf. Ich bitte Sie deshalb, die Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative zu unterstützen. Wie eingangs erwähnt, gibt die Diskussion über diese Initiative und deren Anliegen durchaus auch Anstösse für Verbesserungen, so zum Beispiel, wenn es um eine begründete Umteilung eines Schülers oder einer Schülerin innerhalb der Volksschule geht. Hier wäre eine Lockerung mit festgelegten Bedingungen angebracht. Es wäre auch sehr zu begrüssen, wenn alle Schulen nach denselben Kriterien entscheiden und nach vorgegebenen Modalitäten vorgehen würden. Dann hätten wir in diesem Bereich eine Gleichberechtigung und klare Verhältnisse, was ein weiterer Schritt zum Wohl des Kindes wäre.

Wiesmann, SP: Obwohl die Schweiz nicht auf natürliche Ressourcen zurückgreifen konnte, herrscht heute Wohlstand; eine staatstragende Mittelschicht ist entstanden. Ein Grund dafür ist unser seit 176 Jahren bewährtes Bildungswesen, unsere gute und breite Volksbildung. Seit 176 Jahren haben nicht nur Privilegierte Zugang zum Bildungswesen, sondern alle haben ein Recht auf Bildung, und zwar unabhängig von Stand und Geschlecht. Nichts hat wohl die Chancengleichheit mehr gefördert als unsere Volksschule. Bewährt hat sich das System mit dem Wohnortsprinzip. Ich würde sogar so weit gehen und sagen, dass sich das Wohnortsprinzip nicht nur bewährt hat, sondern eine der Grundvoraussetzungen war, die zur guten Qualität der heutigen Volksschule massgeblich beigetragen haben. Mit der freien Schulwahl soll die Chancengleichheit erhöht werden. Bei einer Wahl gibt es immer Gewinner und Verlierer. Es wird gewertet und bewertet: Gute Schule, schlechte Schule; gute Bildung, schlechte Bildung. Und welche Eltern möchten ihren Kindern nicht die beste Bildung ermöglichen? Was als freie Schulwahl begann, wird zum Schulwahlzwang. Und wer bleibt dabei auf der Strecke? Kinder mit bildungsfernen Eltern oder Migrationshintergrund. Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, sie quer durch den Kanton zu transportieren und auswärts zu verpflegen. Ist es wirklich das Kindwohl, das im Vordergrund steht? Oder geht es nicht eher um das Wohl der Eltern? Die Wahl haben ja die Eltern und nicht die Schüler, und die Kinder würden vielleicht nochmals anders wählen. Die Schule ist nicht nur eine Bildungsstätte. Kinder lernen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren. Auch im Erwachsenenleben lässt sich die Gemeinschaft, in der wir uns bewegen, nicht immer frei wählen. Kinder lernen, sich der Umgebung anzupassen. Sie lernen, sich zu behaupten und durchzusetzen. Das Lernen geht über den Schulalltag hinaus. Der Schulweg, der gemeinsam zurückgelegt wird, ist Verkehrserziehung. Das gemeinsame Spielen im Quartier oder Dorf ist ein Lernen für das Leben. Die Aussage, dass der Wettbewerb die Qualität der Schule fördert, kann ich so nicht unterschreiben. Das würde ja bedeuten, dass die Privatschulen

heute schon die bessere Qualität hätten. Wer bestimmt denn diese Qualität? Ist es der Markt? Wir alle geben sehr viel Geld für unsere Volksschule aus. Die öffentliche Schule unterliegt einer demokratischen Kontrolle. Ein vom Volk gewähltes Gremium investiert diese Mittel in die Qualität des Bildungswesens und nicht in Marketing und Public Relations. Ich habe das grössere Vertrauen in die demokratische als in die marktwirtschaftliche Kontrolle. Schätzungen zufolge muss bei einer Annahme der Initiative mit Mehrkosten im Bildungswesen von bis zu 30 % gerechnet werden. Diese Kosten müssten durch Steuererhöhungen oder Einsparungen im öffentlichen Schulbereich kompensiert werden, wobei Realität wohl eher die zweite Option wäre. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Initiative abzulehnen.

Wittwer, EVP/EDU: Gegner und Befürworter der Initiative haben hoffentlich das gemeinsame Ziel, die beste Schule für unsere Kinder zu wollen. Über den Weg zum Ziel hat man jedoch verschiedene Vorstellungen. Bei meinen Vorrednerinnen handelt es sich weitgehend um Interessensvertreterinnen der öffentlichen Schule, was übrigens auch in der Kommission deutlich wurde. Mehr als 4'000 Stimmberechtigte haben im Thurgau den Wunsch nach Wahlfreiheit im Schulwesen zugunsten der Qualität geäussert. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, soll im Bildungswesen zu grossen Problemen führen. Eigenartigerweise konnten jedoch andere Länder in Europa die Wahlfreiheit im Schulwesen durchsetzen. Von sich zu behaupten, man sei gut oder sogar sehr gut, ist einfach, wenn man die eigene Leistung nicht unter Beweis stellen muss. Ich vertrete übrigens auch die Meinung, dass unsere Schulen im Thurgau meistens gute bis sehr gute Leistungen erbringen. Gerade deshalb verstehe ich die Argumente der Gegner der Initiative nicht. Wenn die freie Schulwahl umgesetzt und der grosse Exodus der Schüler einsetzen würde, müssten wir die Wahlfreiheit im Schulwesen heute schon zulassen. Ein System, das nur durch Macht funktioniert, wird früher oder später scheitern. Nur was sich in der Freiheit bewährt, wird stark und erfolgreich. Dass unser Schulsystem nicht die Bestnote verdient, zeigt sich darin, dass die Kosten trotz des Rückganges der Schülerzahlen massiv steigen. Die Leistung hingegen nimmt nicht im gleichen Ausmass zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat es nicht für nötig erachtet, das heutige Schulsystem kritisch zu hinterfragen und die positiven Aspekte der Initiative in einem Gegenvorschlag aufzunehmen. Auf der politischen Ebene hat die Angst vor Veränderung ihre Spuren hinterlassen. Das ist schade. Stellen Sie sich vor, der Thurgau würde die freie Schulwahl kennen und es würde sich nichts verändern. Ein grösseres, besseres und kostengünstigeres Qualitätsgütesiegel könnte unserer Schule gar nicht zufallen. Die EVP/EDU-Fraktion kann die Initiative mehrheitlich nicht unterstützen. Wir erachten es politisch jedoch als problematisch, wenn sich eine Kommission nicht mit den Anliegen der Initiative auseinandersetzt. Aus unserer Fraktion wird deshalb ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die vorberatende Kommission gestellt werden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Kommission hat es verpasst, sich gerade den vielen ungelös-

ten Fragen zu widmen. In einer einzigen Sitzung konnten die einzelnen Meinungen dargelegt werden, nachher hat man abgestimmt. Das ist einer Kommissionsarbeit nicht würdig. Ich bitte Sie um Unterstützung der Rückweisung, damit die Kommission diesen Fragen nachgehen kann und nicht einfach nur Thesen in den Raum stellt. Das ist doch unseriös.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für eine "bildungsprogressive" Minderheit der SVP. Man könnte meinen, dass der Kanton Thurgau und sein Schulsystem aus den Angeln gehoben würden. Dabei geht es lediglich darum, im Interesse einiger Schulkinder zu fragen, ob unsere klassische Volksschule um ein freies Angebot und eine sinnvolle Alternative ergänzt werden könnte. Wenn Bildungspolitik und Schulvertreter angesichts der Volksinitiative fast panisch reagieren, darf schon gefragt werden, wie gross denn ihr Vertrauen in die thurgauische Volksschule und ihre Qualität sei. Eine freie Schulwahl bringt zu den heute 516 Privatschülern im Kanton keinen Exodus aus der Staatsschule. Gegen einen Massenexodus sprechen das geringe Angebot an qualifizierten Privatschulen, die Nähe der Volksschule und ihr offensichtliches Bemühen um Innovation und Qualitätsverbesserung. Es kann eben in einzelnen Fällen gute Gründe für einen Wechsel geben, und dann soll er im Interesse des Kindes und unter finanziell fairen Rahmenbedingungen auch möglich sein. Ehrlicherweise soll auch nicht verschwiegen werden, dass unsere Volksschule in einer schwierigen Phase steckt: Projektstress, Bildungsbürokratie, Hektik und schwierige Schüler prägen den Alltag im Schulzimmer zunehmend. Wenn 50 % der Schüler sonderpädagogische Massnahmen brauchen, wie es heute in vielen Schulhäusern praktiziert wird, und 30 % des Lehrpersonals am Rande der Erschöpfung leben, sind das höchste Alarmzeichen. Die ungebremsste Verweiblichung des Lehrkörpers ist gerade für die Entwicklung der Buben bedenklich. Die Verunsicherung bei der Wertevermittlung ist augenscheinlich; vom Abenteuer einer integrativen Schule wollen wir gar nicht reden. Allein dieser Befund hat mich veranlasst, dem Initiativkomitee beizutreten, weil ich daneben die Situation der Privatschulen sehe, die anders ist. Dort erlebt man Initiative und überwiegend männliche Lehrpersonen mit hohem Identifikationsgrad, obwohl sie 20 % bis 30 % weniger verdienen. Die Eltern kommen nicht nur pflichtbewusst zum Elternabend, sondern wirken auch am Samstag motiviert mit. Die Schüler geniessen eine ganzheitliche Bildung für Kopf, Herz und Hand und sind, falls erwünscht, fast rund um die Uhr von engen Bezugspersonen betreut. Privatschulen haben ihre Berechtigung. Sie verdienen gleich lange Spiesse. Die Staatsschule kann von einem pädagogischen Wettbewerb nur profitieren. Privatschulen würden den Staat auch nicht einfach mehr kosten, sondern brächten ihm auch Einsparungen, die freilich noch gar nie berechnet wurden. Es ist anzunehmen, dass es im sonderpädagogischen Bereich um Zehntausende Franken ginge, abgesehen davon, dass der Staat ja schon bei den Schülerpauschalen Mittel in beträchtlicher Höhe spart. Vielleicht könnte die Staatsschule auch lernen, die Mittel noch effizienter einzusetzen. An der Volksschule kostet heute ein Schüler durchschnittlich

Fr. 15'000.-- im Jahr, an einer Privatschule Fr. 12'000.-- bis Fr. 13'000.--, inklusive Mittagverpflegung und Exkursionen. Eine freie Schulwahl brächte Chancengleichheit. Heute können sich diese Schulen in erster Linie reiche Eltern und Kinder mit wohlhabenden Götts leisten. Heute haben wir eine Zweiklassengesellschaft. Es sei eine schleichende soziale Entmischung in Sicht. Diese findet doch längst statt, wie ein Blick in städtische Schulklassen zeigt. Wer Geld und Beziehungen hat, findet heute schon die sozial gewünschte Umgebung. Gefragt ist darum zweierlei: Erstens Wettbewerb zur Förderung der Qualität, wie wir ihn in der Wirtschaft, im Energiemarkt, im Gesundheitswesen und anderswo erleben. Warum nicht auch im Schulwesen? Abgesehen davon könnte eine freie Schulwahl genau wie in der Steuerpolitik auch zum Standortvorteil werden. Zweitens Elternverantwortung, wie wir sie so gerne betonen. Lassen wir die Eltern darüber entscheiden, welches die beste Schule für ihre Kinder ist. Heute aber sind Eltern, die in einer Privatschule das Wohl ihrer Kinder sehen, krass benachteiligt. Heute sind Privatschulen trotz ihres innovativen und erfolgreichen Wirkens benachteiligt. Das stört das Gerechtigkeitsempfinden von Thurgauer Politikerseelen nicht. Ich frage deshalb unsere Bildungsdirektorin: 1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Eltern, die ihren Kindern an einer Privatschule die bestmögliche Bildung ermöglichen wollen, entgegenzukommen? 2. Sie schätzen das Engagement der Privatschulen, wie Sie in der Kommission betont haben. Wie könnte der Kanton diese Anerkennung auch konkret zum Ausdruck bringen? Um möglichst allen Kindern ein für sie optimales Bildungsangebot zu gewähren, ersuche ich Sie, der Initiative zuzustimmen. Wir nutzen damit die Chance, den Kanton Thurgau auch im Bildungswettbewerb in eine neue Dimension zu führen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Wir von der EVP lehnen die Volksinitiative ab, weil sie viel zu weit geht. Wir teilen die meisten Gründe der Kommissionsmehrheit. Aber - und jetzt spreche ich für die EVP/EDU-Fraktion - wir vermissen eine Weiterverarbeitung der Probleme, auf welche die Kommissionsminderheit hinweist und die insbesondere durch das rasche Zustandekommen der Unterschriften Gewicht bekommen haben. Es gibt insbesondere auf der Oberstufe schwierige Gruppenkonstellationen und eine Gruppendynamik, die nicht befriedigend in den Griff zu bekommen sind. Als Beispiel nenne ich das Mobbing eines Kindes oder die allfällige Tendenz weniger Schüler, die ganze Gruppe zu unterdrücken oder vielleicht sogar zu terrorisieren. Es kommt dann vor, dass die Umteilung eines Kindes wirklich die beste Lösung darstellt. Ich frage Regierungsrätin Knill, ob sie gedenkt, die Hürde solcher, von den Eltern gewünschter Umteilungen zu senken, was bereits beim jetzigen System möglich wäre. Die EVP/EDU-Fraktion möchte, dass sich die Kommission ernsthaft mit einem massvollen Gegenvorschlag befasst, und zwar auch deshalb, weil sie eine gewisse Konkurrenz durch christliche Schulen als wünschenswert erachtet. Ein solcher Gegenvorschlag müsste folgende vier Punkte berücksichtigen: 1. Die freie Schulwahl soll sich auf die Oberstufe beschränken. In der Primarschule hat die auch von uns gewünschte Sozialisierung innerhalb der Dorfgemeinschaft

stattfinden können. Oberstufenschüler sind selbständiger und mobiler, so dass sie eher allein zu einem benachbarten Schulort fahren können. 2. Der Schultourismus muss verhindert werden. Es darf zum Beispiel höchstens ein Schulwechsel während der ganzen Oberstufe stattfinden. 3. Maximal die halbe Schülerpauschale soll mit dem Kind mitgehen. Aus unserer Sicht kann es aber auch weniger sein. 4. Es müssen klare Kriterien definiert werden, nach welchen allfällige Problemschüler von einer Privatschule abgewiesen werden dürfen. Grundsätzlich soll dies nicht möglich sein, aber vielleicht ist der Platzmangel tatsächlich so gravierend, dass dies ein Grund darstellen könnte. Unsere Fraktion stellt den **Antrag**, das Geschäft an die vorberatende Kommission **zurückzuweisen**, um einen massvollen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsidentin: Es liegt ein Ordnungsantrag gemäss § 27 unserer Geschäftsordnung vor. Wir beschränken die Diskussion auf diesen Antrag.

Diskussion zur Rückweisung:

Heinz Herzog, SP: Mich erstaunt, dass der Kommission jetzt plötzlich konkrete Vorschläge zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages gemacht werden. In der Kommissionssitzung wurden keine Vorschläge eingebracht. Ich zweifle daran, dass man mit einem Gegenvorschlag eine Verbesserung in der Schule erzielt. Es ist auch nirgends zwingend vorgeschrieben, dass die Kommission, welche eine Initiative vorberät, einen Gegenvorschlag erarbeiten muss. Ich bin klar dagegen, dass der Grosse Rat nur deshalb das Geschäft zurückweisen soll, weil gewisse Mitglieder der vorberatenden Kommission den Zeitpunkt verpasst haben. Ich ersuche Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Schallenberg, SP: Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen hat zur Begründung ihres Rückweisungsantrages ausgeführt, dass man an der Schule vor allem bei schwierigen Schülerinnen- und Schülersituationen umteilen können muss. Fakt ist, dass dies jetzt schon gemacht wird. Wenn die Chemie zwischen Lehrpersonen, Schülern und Eltern nicht stimmt, die Schule vielleicht zu wenig auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingeht, die Schulleitungen oder Schulbehörden auf stur schalten, anstatt kundenorientiert zu funktionieren, dann sind Probleme vorhanden, die aber mit der freien Schulwahl nicht gelöst werden. Hat an der Volksschule ein Schüler oder eine Schülerin Probleme in der Klasse, erfolgt eine Umteilung. Ich sage das als ehemaliger Schulpräsident von Bürglen. Wir haben Schüler aus der Klasse genommen und sie, wenn dies möglich war, entweder in der eigenen Schulgemeinde in eine andere Klasse umgeteilt oder auch bilateral mit anderen Schulgemeinden nach einer Lösung gesucht, zum Beispiel mit der Oberstufe Sulgen. Solche Schülerwechsel sind unbürokratisch verlaufen. Seit diesem Frühling muss dafür eine Bewilligung der Schulaufsicht eingeholt werden. Diesbezüglich interessiert mich, ob das immer noch der Fall ist. Eine Rückweisung macht absolut kei-

nen Sinn, wenn man den Fokus auf diese Probleme legt.

Wittwer, EVP/EDU: Ich muss Kantonsrat Heinz Herzog korrigieren. Der Antrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ist in der vorberatenden Kommission sehr wohl gestellt worden. Nur hat er keine Mehrheit gefunden. Demzufolge ist heute nicht der falsche Zeitpunkt, einen solchen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Der Rückweisungsantrag wird von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen mit vier Punkten angereichert, die sie der Kommission für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages mitgeben will. Einer davon betrifft die Mobbing-Fälle. Mobbing-Fälle sind heute schon lösbar, sie sind kein Thema der freien Schulwahl. Ansonsten trifft genau zu, was verhindert werden soll, nämlich dass die "verhaltensoriginellen" Eltern ihr Kind gemobbt fühlen und gestützt auf die freie Schulwahl etwas Anderes fordern. Weil man das befürchtet, will man auf der anderen Seite den Schultourismus einschränken. Das ist schon ein Widerspruch in sich. Da muss ich nicht gescheit werden durch nochmaliges Nachdenken in der Kommission. Zudem staune ich, wenn ausgeführt wird, dass man definieren müsse, unter welchen Voraussetzungen Privatschulen Schüler zurückweisen könnten. Der Vertrag zwischen Eltern und einer Privatschule über die Beschulung ihres Kindes ist ein privatrechtlicher Vertrag. Es geht um ein Dauerrechtsverhältnis, das gekündigt werden kann und mit der Kündigung aufgelöst wird. Nach der Auflösung kann man nur noch über das Schicksal des nicht verwendeten Schulgeldes diskutieren. Wenn die Schule nicht will, muss sie auch nicht. Deshalb frage ich mich schon, was man denn in den Gegenvorschlag "pflanzen" will. Sollen die Privatschulen zu öffentlichen Schulen mit Beschulungspflicht werden? Ich brauche keine Rückweisung; ich bin heute schon gescheit genug.

Senn, CVP/GLP: Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission, die den Auftrag hatte, über die Initiative zu beraten. Diese Aufgabe haben wir wahrgenommen und uns mit der Thematik intensiv beschäftigt. Die CVP hat überdies eine ausserordentliche Fraktionssitzung einberufen. Es trifft also nicht zu, dass man sich nur an einer Sitzung damit auseinandergesetzt hat. Dann hat man im Verlauf der Sitzung gemerkt, dass die Felle langsam davonschwimmen, und deshalb versucht, einen Gegenvorschlag zu kreieren. Der Kommission lag kein konkreter Gegenvorschlag vor, sondern es wurden lediglich ein paar Punkte vorgebracht. Da wäre es doch die Aufgabe der Initianten gewesen, schon im Vorfeld über einen "Plan B" zu verfügen. Ich sehe nicht ein, weshalb man das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückweisen sollte, und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: In der SVP-Fraktion wurde ausgiebig und auch kontrovers über das Thema der Initiative diskutiert. Es gab eine starke Delegation von Befürwortern in der vorberatenden Kommission. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass für sie die freie Schulwahl nicht in Frage kommt. Deshalb ist es für uns zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht notwendig, dass sich die Kommission nochmals damit befasst. Wir sind gegen eine Rückweisung.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer, SP:** Ich möchte gerne zum Vorwurf Stellung nehmen, dass Arbeit und Verhalten der vorberatenden Kommission einer Kommission unwürdig gewesen seien. Wir haben in der Kommissionssitzung eine breite Diskussion geführt, und es wurde kein konkreter Gegenvorschlag eingebracht. Alle Mitglieder der Kommission haben als mündige Bürgerinnen und Bürger einen demokratischen Entscheid gefällt, nämlich mit 7:4 Stimmen entschieden, keinen Gegenvorschlag vorzulegen. Persönlich möchte ich noch anmerken, dass gute Verlierer einen demokratischen Entscheid akzeptieren. Es gilt, andere Meinungen zu respektieren und nicht davon auszugehen, dass sich Kommissionsmitglieder mit einer anderen Meinung nicht ausreichend informiert haben. Ich wiederhole es: Die Kommission hat mit 7:4 Stimmen darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Streckeisen wird mit 100:11 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Nun setzen wir die materielle Beratung fort.

Vetterli, SVP: Ich möchte auf die Situation der Schulen in ländlichen Gebieten zu sprechen kommen. Zweifellos steht in der Thurgauer Volksschule der Bildungsauftrag an erster Stelle. Die über lange Zeit gewachsene Struktur unserer Schulen führt aber dazu, dass die Schulen weit mehr als blossе Bildungsinstitute sind. In den Dorfschulen begegnen sich alle, die im Dorf leben: Arme, Reiche, Einheimische, Zugezogene, In- und Ausländer. Bezüglich der Integration von Familien mit Migrationshintergrund kommt der Volksschule eine zentrale Bedeutung zu. In unserer politischen Gemeinde hat die Schule nach der Gemeindefusion das Zusammenwachsen der vier Ortsteile entscheidend geprägt und tut es immer noch. Unsere Schulen sind mit ihrer Infrastruktur zudem Zentren des Lebens vor Ort. Hier finden ausserschulische Angebote für Kinder, aber auch das rege Vereinsleben der Erwachsenen statt. Die spezielle Struktur der Schulgemeinden im Kanton Thurgau führt ausserdem dazu, dass die Schulen sehr gut in der Bevölkerung

verankert sind. Immer wieder wird sichergestellt, dass echte Mitwirkung der Bevölkerung Tatsache ist. Die vorliegende Initiative gefährdet die Schulen im ländlichen Raum. Es ist nicht zu unterstützen, dass den Schulen Mittel entzogen werden sollen, zum Beispiel für die Beschulung von Kindern im Land Baden-Württemberg. Der Kinder- und Mittelentzug stellt gerade Schulen mit tendenziell sinkenden Schülerzahlen vor existentielle Probleme. Auch ist die vermehrte Beschulung von Kindern ausserhalb des Wohnortes ökologisch kaum vertretbar. Ich habe bewusst von der vorliegenden Initiative gesprochen, denn wir tun gut daran, dort vermehrt eine Flexibilisierung zuzulassen, wo es sinnvoll ist. Ich kann zum grossen Teil die Argumente der EVP/EDU mittragen, bin aber überzeugt, dass es dafür keine Gesetzesänderung braucht. Es ist zu begrüessen, dass die Mauern zwischen den Schulgemeinden reduziert werden und dem Anliegen von Eltern auf Umteilung ihres Kindes in die Nachbargemeinde vermehrt Rechnung getragen wird. Es ist ein Modell zu prüfen, das Eltern und Kinder im Verlauf der Schulzeit tendenziell mehr Freiraum einräumt. Der Wille, die vorliegende Initiative abzulehnen, soll uns nicht daran hindern, sinnvolle Änderungen zu prüfen und umzusetzen. Falls die Initiative wider Erwarten angenommen werden sollte, gehe ich davon aus, dass die Wahlfreiheit dann auch für die Schulgemeinden gilt, befinden sich bei uns in der Oberstufe doch zwei bis drei Klienten, die wir gerne an die nächste Privatschule abtreten würden.

Weibel, CVP/GLP: Ich kann die zahlreichen Bedenken gegenüber der Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" nicht nachvollziehen. Ich bin fest überzeugt, dass sich die Qualität des Unterrichtes durch die Einführung einer freien Schulwahl markant steigern wird. Davon könnten alle Beteiligten profitieren, ganz speziell jedoch die Schülerinnen und Schüler. Ich bin ebenso fest überzeugt, dass die Kreativität der staatlichen und privaten Anbieter von Unterricht durch eine freie Schulwahl gesteigert wird, um die Qualitätsansprüche unserer Gesellschaft an eine gute Schule schnell aufzunehmen und wirkungsvoll umzusetzen. Ich denke an Tagesschulen, an altersdurchmisches Lernen, an Förderkonzepte für Lernschwache oder für Begabte, an Integration in der ganzen Vielfalt, an sonderpädagogische Massnahmen, an zeitgemässe Lehr- und Lernmethoden, an E-Learning. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, ihr demokratisches Recht könnte eingeschränkt werden, die Art der Bildung mitzubestimmen, so halte ich entgegen, dass dies eine Illusion ist, denn der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die staatlichen Schulen ist sogar sehr gering. Die Volksschule hat sich zu einer Art von planwirtschaftlichem Gebilde entwickelt. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, dass sich eine Zweiklassengesellschaft bilden könnte, so stelle ich fest, dass wir jetzt eine Zweiklassengesellschaft haben, weil lediglich wohlhabenden Eltern die Möglichkeit offensteht, für ihre Kinder die geeignete Schule auszuwählen. Durch eine freie Schulwahl besteht bei Einhaltung von einfachen Regeln für alle Eltern die Möglichkeit, diejenige Schule auszuwählen, welche die Entwicklung ihres Kindes am besten ermöglicht, und es ist zu hoffen, dass sie diese Schule an ihrem Wohnort finden. Ein Schultou-

rismus ist kaum zu befürchten. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, dass die organisatorische Umsetzung kaum möglich sei, so will ich einige Lösungsansätze stichwortartig andeuten. 1. Die Eltern haben ihr Kind sechs Monate vor Eintritt in die Volksschule bei ihrer gewünschten Schule anzumelden. 2. In eine Klasse dürfen nicht mehr als 24 Schüler aufgenommen werden. 3. Falls mehr als 24 Schüler für eine Klasse angemeldet sind, müssen zuerst die gemeindeeigenen Schüler aufgenommen werden. Danach haben diejenigen auswärtigen Schüler den Vortritt, die näher bei der entsprechenden Schule wohnen. 4. Die Eltern können sich für ihr Kind jeweils sechs Monate vor dem Übertritt in die Mittelstufe oder sechs Monate vor dem Übertritt in die Oberstufe an einer anderen Schule um einen Platz bewerben. Ich bin überzeugt, dass es kaum organisatorische Hindernisse gibt, um eine freie Schulwahl einzuführen. Aber wenn man nicht will, findet man kaum praktikable Lösungsansätze. Es wäre für mich auch denkbar, im Zusammenhang mit der freien Schulwahl Schulversuche durchzuführen, um Antworten auf hängige Fragen zu erhalten. Abschliessend erlaube ich mir, an Regierungsrätin Knill drei Fragen zu richten. In Art. 26.3 der UNO-Menschenrechtskonvention steht: "Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder erhalten sollen." Erste Frage: Warum soll dieses UNO-Menschenrecht im Thurgau nicht umgesetzt werden? In § 70 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung heisst es: "Kanton und Schulgemeinden unterstützen die Eltern bei der Bildung und Erziehung der Kinder." Über 4'000 Thurgauer Bürgerinnen und Bürger haben die Auffassung, dass auch die zurzeit mehr als 500 Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, vom Kanton unterstützt werden sollten. Zweite Frage: Warum unterstützt der Kanton die Privatschulen nicht wenigstens mit der Schülerpauschale oder mit einem Beitrag an die Lehrmittelkosten? Dritte Frage: Wie hoch ist denn der Betrag, den der Kanton pro Jahr sparen kann, weil er die Schülerpauschale für Privatschüler nicht ausbezahlt? Ich unterstütze die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle", weil ich überzeugt bin, dass sie eine positive Auswirkung auf die Kreativität aller Volksschulanbieter haben und sich die Qualität des Unterrichtes zum Wohl des Schülers markant verbessern wird. Ich bitte Sie, sich von Ihrer vorgefassten Meinung zu lösen. Stimmen Sie für die Initiative. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden Ihnen dankbar sein.

Senn, CVP/GLP: Blicken Sie doch einmal auf Ihre eigene Schulzeit zurück. Würden Sie jene Schule wieder wählen, die Sie gewählt haben? Haben Sie diese Schule überhaupt gewählt oder haben Ihre Eltern sie gewählt? Sind dabei das Schulhaus, die Umgebung, die Lehrperson oder die Kameraden wichtig gewesen? Die freie Schulwahl würde bestimmt eine Sogwirkung hin zu grösseren Orten geben, weil Privatschulen in grösseren Agglomerationen beheimatet sind. Kantonsrat Vetterli hat die Wichtigkeit der ländlichen Schulen erwähnt, die dadurch sicher gefährdet würden. Schon heute finden Klassen-, Schulhaus- oder auch Schulortswechsel statt. Diesbezüglich ist die öffentliche Schule auf gutem Weg. Es ist wichtig, die Leistungen der Privatschulen zu anerkennen. Es sollte

dabei aber ein Geben und ein Nehmen stattfinden, um gegenseitig profitieren zu können. Auch hier ist die öffentliche Schule auf gutem Weg, indem sie den Schülern, die Probleme haben, entgegenkommt. Es ist gesagt worden, dass die Privatschulen eine Qualitätssteigerung beinhalten würden. Wir haben jetzt sehr viel Geld für die Schulleitungen eingesetzt und erwarten auch, dass es eine Qualitätssteigerung gibt. Rein formal gesehen ist für mich der hehre Anspruch "Freie Schulwahl für alle" nicht durchsetzbar. Auch frage ich mich, was die Durchschnittskosten der staatlichen Schulen beinhalten. Dies müsste klar definiert werden. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Bieri, CVP/GLP: Ich wurde zum Primarlehrer im Kanton Luzern ausgebildet und habe dort einige Jahre gearbeitet. Nachher war ich achtzehn Jahre lang als Gymnasiallehrer im Schuldienst des Kantons Thurgau tätig. Ich bin also geprägt von den öffentlichen Schulen und vom Engagement für die öffentlichen Schulen. Heute möchte ich als Vorsitzender des Stiftungsrates einer Privatschule dem Bild der Idealisierung, die zum Teil von den öffentlichen Schulen gezeichnet wurde, entgegenhalten, dass es natürlich auch bei den Schülern eine eigentliche Globalisierung gibt. Darauf muss man auch antworten können, und ich bitte den Kanton, dem nachzuleben, was er jetzt mit der Koexistenzpolitik von öffentlichen und privaten Schulen macht. Er hat bis anhin von mir aus gesehen etwas zu massvoll, aber vernünftig auch Privatschulen unterstützt, und zwar vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Standortförderung. Ich bitte ihn sehr, diese Politik beizubehalten, und bedanke mich auch dafür. Es ist doch so, dass die Privatschulen in unserer heutigen Gesellschaft eine Bereicherung im weitesten Sinn sind. Damit sind sie auch ein Qualitätsfaktor unseres Lebens im Kanton Thurgau.

Wirth, SVP: Es ist tatsächlich so, dass die öffentliche Schule Schülerumteilungen vornimmt, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Dem wird heute schon sehr gut Rechnung getragen. Diese Woche haben die Initianten per Mail ein Papier versandt, worin zu lesen war, dass wir jetzt Ghettoschulen hätten und keine Chancengleichheit bestehen würde. Nach Durchlesen des Argumentariums habe ich mich gefragt, wer hier Angst hat. Haben die Initianten Angst vor einer noch besseren öffentlichen Schule? 93 % aller Eltern, die ihr Kind in die öffentliche Schule schicken, stellen ihr ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir alle haben lesen können, dass zurzeit nur etwa 1,6 % eine private Institution besuchen. Das sind 500 Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau. Im Gegensatz dazu besuchen 30'000 Kinder eine öffentliche Schule. Das ist Chancengleichheit. Die Durchmischung würde mittelfristig ganz klar verloren gehen. Das heisst, dass Andersdenkende und andere Kulturen in allen Schulen nicht mehr gleich gefragt wären. Zu den Finanzen: Allein mit 500 Schülerinnen und Schüler, die jetzt in eine private Schule gehen, würden sich hochgerechnet Kosten von 7,5 Millionen Franken ergeben, die der Schule entzogen würden. Staatspolitisch ist dies ein Unsinn, denn man hat kaum Einfluss auf eine private Institution. Der viel zitierte Wettbewerb hat schon lange begonnen. Sie haben gehört,

was alles läuft, auch an der öffentlichen Schule, und was bereits abgeschlossen ist. Da sind wir meines Erachtens auf einem sehr guten Weg. Auch an der Staatsschule hat es motivierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Staatsschule ist bereits 175 Jahre alt, und sie ist weder müde, ausgelaugt noch ghettoisiert. Belassen wir ein System, das sich bewährt hat, nicht deshalb, weil es immer so war, sondern vielmehr, weil es offen, flexibel und zukunftsgerichtet ist. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Brühwiler, SVP: Bei der vorliegenden Initiative ist die Schulqualität ein zentraler Punkt. Nur ein vielfältiges Bildungsangebot vermag den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Ich bitte Sie, bei der Diskussion das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt Ihrer Erwägungen zu stellen. Wer schon einmal einen Schulbesuch in der Oberthurgauer Privatschule, der SBW in Romanshorn, gemacht hat und das Glück hatte, den täglichen Schulbetrieb hautnah mitzuerleben, muss einfach begeistert sein von der Disziplin, der Motivation und vom Engagement, das seitens der Schulleitung, der Lehrpersonen und der lernwilligen Schüler herrscht. Atmosphäre und Klima in diesen Schulräumen werden durch einen gesunden Geist geprägt, nämlich durch die Tatsache, dass jeder Lernwillige freiwillig dort ist. Er hat gewählt. Bildungsangebot und Schulstoff sind präzise auf die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Lernwilligen ausgerichtet. Von solchen innovativen Modellen muss die Staatsschule profitieren. In diesem Sinn hat die Initiative zumindest erreicht, dass über Nachhaltigkeit, Ganzheitlichkeit, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in den Schulen breit diskutiert wird. Ich bin mir bewusst, dass es die Initiative sehr schwer haben wird. Als Mitglied der vorberatenden Kommission hätte ich mir deshalb ebenfalls einen massvollen Gegenvorschlag vorstellen können. Ich bin damals mit meinem Antrag gescheitert und habe dies demokratisch akzeptiert und den Antrag der EVP/EDU auch nicht unterstützt. Nach der heutigen Diskussion bleibt zu hoffen, dass alle festgestellten und angesprochenen Problempunkte bei den Staatsschulen unverzüglich angepackt und zum Wohl des Kindes ausgemerzt werden.

Zimmermann, SVP: Ein Beispiel zum Thema "Gleich lange Spiesse für alle": Im näheren Bekanntenkreis durfte ich erfahren, was es heisst, ein Kind auf eine private Schule zu schicken. Die Eltern wurden nach einiger Zeit zu einem Elterngespräch eingeladen, an dem ihnen durch die Schulleitung eröffnet wurde, dass sie sich für ihr Kind nach einem neuen Schulplatz umsehen sollen. Ihr Kind passe nicht in das System der privaten Schule.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich freue mich sehr über den breiten Konsens und darüber, dass sich beinahe das ganze politische Spektrum für eine starke Volksschule im Kanton Thurgau ausspricht. Wir haben im Kanton ganz bestimmt ausgezeichnete Privatschulen, die weit über den Kanton hinaus Ausstrahlung haben und geschätzt werden. Ich glaube, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler die Wahl einer Privatschule sehr wertvoll

sein kann und sie dort eine ausgezeichnete Bildung erhalten. Für uns muss aber massgebend sein, was für unseren Kanton insgesamt wesentlich ist. Hier bin ich mit den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern einer Meinung: Es geht um die Bildungsqualität im ganzen Kanton, die durch die Annahme der Initiative nicht gefördert wird. Zum Wettbewerb: Niemand von Ihnen würde behaupten, dass "RTL plus", "Pro Sieben" oder "Sat.1" die besten deutschsprachigen Fernsehsender seien, obwohl sie bei den Kindern und Jugendlichen mit Abstand die beliebtesten und am meisten genutzten Sender sind. Wettbewerb führt eben nicht in jedem Fall automatisch dazu, dass die hohe Qualität gefördert wird und im Vordergrund steht. Ich erlebe als Lehrerbildner sehr häufig, dass Studentinnen und Studenten in den ersten Lektionen, wenn sie selbst unterrichten, an sich auch den Anspruch stellen, die Schülerinnen und Schüler perfekt unterhalten zu müssen. Meine Aufgabe sehe ich dann darin, angehenden Lehrpersonen deutlich zu machen, dass es nicht darum geht, dass die Schule "bekömmlich" wird, sondern dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler etwas lernen. Lernen hat immer mit Widerstand und mit Arbeit, auch mit Mühsal zu tun. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir in der Schule nicht auf Bekömmlichkeit, sondern auf Qualität achten, was allerdings nicht so einfach sicht- und messbar ist. Es darf nicht sein, dass die Schulwahl letztlich aus Gründen der Bekömmlichkeit erfolgt und nicht auf der Basis einer inhaltlichen Qualität. Wir haben eine Erfolgsgeschichte bei der Volksschule, die ich aber auch nicht idealisieren würde. Wir müssen sie weiterentwickeln, wie wir es schon bisher getan haben. Dass weitere Reformen nötig sind, wird unsere politische Arbeit in den nächsten Jahren sein. Für mich führt die Annahme der Initiative aber nicht zu dieser Qualitätsverbesserung, die für die Weiterentwicklung notwendig ist.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10:4 Stimmen, die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die angeregte Diskussion und namentlich den Votantinnen und Votanten, die sich grossmehrheitlich für die Ablehnung der Initiative ausgesprochen und ein wichtiges Bekenntnis zum heutigen Schulsystem abgelegt haben. Der Regierungsrat würdigt und anerkennt die Leistungen der Privatschulen. Dies habe ich auch in der Kommission festgehalten und darauf hingewiesen, dass es nie die Absicht sein wird, in dieser Hinsicht irgendwelche Hürden aufzubauen. Die rechtliche Situation präsentiert sich heute so, dass die Privatschulen einen gleichwertigen Unterricht vorzuweisen haben. Es finden normalerweise einmal, allenfalls zweimal jährlich Besuche in den Privatschulen statt, die zum Ziel haben, die Qualität des Unterrichtes zu beurteilen. Eine stärkere Aufsichtsfunktion durch den Kanton ist nicht vorgesehen, zumal auch wir davon ausgehen, dass das privatrechtliche Angebot und die Innovation, die dadurch möglich wird, weiterhin bestehen bleiben sollen. Auf der Basis der heutigen gesetzlichen

Grundlagen, wonach die Thurgauer Volksschulen den Auftrag zu erfüllen haben, alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Bildungsvermögens zu beschulen, hat sich unsere Volksschule seit der Geburtsstunde vor bald 176 Jahren immer weiterentwickelt. Die Einbettung dieser Gesamtverantwortung wird vom Kanton und den Schulgemeinden seither sehr verantwortungsvoll wahrgenommen und bewährt sich auch. Ebenso bewährt hat sich damit verbunden das Prinzip "Schulort gleich Wohnort", wobei es aber auch Ausnahmemöglichkeiten gibt. Darauf komme ich noch zurück. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten ist das oberste Organ der Schulgemeinden. Damit erhalten sie das demokratische Mitwirkungsrecht und nutzen dieses auch sehr rege. Darunter fallen im Wesentlichen auch die jährlichen Entscheide zur Haushaltsführung. Schliesslich fliesst ein beträchtlicher Teil der Steuergelder in das Schulwesen. Es ist grundsätzlich legitim, dass sich Eltern für eine private Beschulung ihres Kindes entscheiden, sei dies aus pädagogisch-methodisch-didaktischen oder aus religiösen Gründen, oder sei es auch Bezug nehmend auf ein Angebot, das die Internationalität (International School) unterstreicht. Die Eltern nehmen dabei aber auch in Kauf, dass diese Wählbarkeit ein persönliches finanzielles Engagement voraussetzt. Mit der geforderten Mitfinanzierung von Privatschulen entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen würde der Steuerzahler jedoch Individualinteressen mitfinanzieren, obschon er zur Privatschule selber und zu deren Ausrichtung keine demokratischen Rechte wahrnehmen könnte, es sei denn, er wäre je nach Gesellschaftsform als Aktionär oder als Vereins- oder Genossenschaftsmitglied dazu legitimiert. Die Initiative verlangt einen grundsätzlichen Umbau des Systems unserer Thurgauer Volksschule, dessen Preis auch für den Regierungsrat zu hoch wäre. Die angestrebte Liberalisierung mit der freien Schulwahl birgt Gefahren, denen wir unsere Schule nicht aussetzen dürfen. Ich beziehe mich auf eine Studie von Professor Dr. Jürgen Ölkens, der die ganze Thematik der freien Schulwahl auch im Zusammenhang mit den Privatschulen in Europa untersucht hat. Er schreibt: "Schulwahlen sind nicht einfach Entscheide von Eltern, sondern stellen soziale Wahlen dar. Die Eltern wählen nicht einfach nur Schulprogramme, sondern die soziale Zusammensetzung der Schule. Zunehmende Wahl und Wettbewerb vergrössern auch die Unterschiede zwischen den staatlichen Schulen. Öffentliche Schulen in wohlhabenden Regionen treten in einen Wettbewerb um die besten Schülerinnen und Schüler, weil sie die Eltern anziehen. Schulen in ärmeren Regionen hingegen verlieren ihre besten Schüler und geraten in eine Abstiegs spirale." Unsere langjährige, gut funktionierende Thurgauer Schule wird einem pädagogischen Wettbewerb ausgesetzt, obwohl man politisch derzeit landesweit immer wieder Forderungen nach mehr Konsolidierung und weniger Reformen hört. Neben den staatspolitischen, rechtlichen und finanziellen Aspekten gilt es bei einer solchen Fragestellung auch, die so genannten Softfaktoren, die sozialen Faktoren, einzubeziehen. Ich denke dabei ebenfalls an das gesamte Umfeld eines Schülers ausserhalb des eigentlichen Unterrichtes, vom gemeinsamen Schulweg bis hin zur Betreuung und Verpflegung über den ganzen Tag. Zu den Fragen: Kantonsrat Andrea Vonlanthen hat ge-

fragt, welche Möglichkeiten es gebe, um Eltern mit Privatschulbedürfnissen für ihre Kinder entgegenzukommen, und wie der Kanton die Anerkennung der Privatschulen konkret zum Ausdruck bringen könnte. Es besteht bereits heute eine grosse Anerkennung in Bezug auf die Privatschulen, indem der Kanton Leistungsvereinbarungen erlassen hat, so zum Beispiel mit der SBW in Romanshorn. Privatschulen übernehmen die staatliche Aufgabe der Beschulung im Bereich der Mediamatiker und beim Brückenangebot. Weiter erhalten sie gleich lange Spiesse beim Bezug der Lehrmittel, die sie zu den genau gleichen Konditionen wie die öffentlichen Schulen beziehen können. Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen wünscht, dass die Hürde bei Umteilungen gesenkt wird. Gemäss § 36 Absatz 2 des Volksschulgesetzes sind Umteilungen aus wichtigen Gründen heute schon möglich. Die wichtigen Gründe sind in einer Richtlinie näher umschrieben. Dabei kann ein Grund beispielsweise ein massiv zerrüttetes Verhältnis zwischen Eltern und Lehrperson oder auch Schulbehörden sein, das sich auf das Wohl des Kindes überträgt. Die Richtlinien erlauben es, einen Standortwechsel vorzunehmen, in ganz speziellen Fällen sogar über die Schulgrenzen hinaus in eine andere Schulgemeinde. Es trifft zu, dass es mit den sinkenden Schülerzahlen Situationen gibt, in denen die Schulgemeinden natürlich ein Interesse daran haben, möglichst keine Schüler zu verlieren. Gerade dieser Aspekt muss Ansporn genug sein, um solchen Konfliktsituationen zu begegnen und nach konstruktiven Lösungsansätzen vor Ort zu suchen. Wenn es keine Aussicht auf eine Lösung gibt, muss die Bereitschaft der Schulgemeinden vorhanden sein, das Kind zu seinem Wohl auch in eine andere Schule zu entlassen. Hier besteht sicher noch ein gewisses Optimierungspotential. Dieses Thema kommt auch bei den regelmässigen Gesprächen mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden immer wieder zur Sprache. Dabei wird festgestellt, dass die administrative Hürde möglichst klein zu halten ist und kein grosser Bewilligungsapparat eingeschaltet werden muss, wenn es einvernehmliche Lösungen gibt. Kantonsrat Willy Weibel hat gefragt, warum der Kanton Thurgau den Art. 26 Absatz 3 der UNO-Menschenrechtskonvention nicht umsetzen möchte. Ich kann an dieser Stelle darauf verweisen, dass der zitierte Artikel nicht aus einer rechtsverbindlichen UNO-Konvention stammt, sondern aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der UNO als Resolution und somit nicht direkt anwendbar verabschiedet wurde. Als Antwort auf seine Frage, warum der Kanton die Privatschulen nicht wenigstens mit der Schülerpauschale oder mit einem Beitrag an die Lehrmittelkosten unterstützt, verweise ich auf § 71 der Kantonsverfassung, wo es heisst, dass Kanton und Schulgemeinden Kindergärten, Volksschulen, Berufsschulen und Mittelschulen führen. Auch die Gesetzgebung (Volksschul- und Beitragsgesetz) ist auf die Finanzierung und damit auf die Unterstützung der öffentlichen Schulen beschränkt. Den Betrag, den der Kanton einspart, weil die Schülerpauschale für Privatschüler nicht ausbezahlt wird, kann ich an dieser Stelle frankenmässig nicht beziffern. Das System unseres Beitragsgesetzes ist sehr komplex. In § 5 dieses Gesetzes wird die Pauschale an den restlichen Betriebsaufwand definiert, welche auch die so genannte Schülerpauschale

umfasst. Sie ist davon abhängig, aus welcher Schulgemeinde ein Schüler stammt, sowie von der örtlichen Steuerkraft. Es werden 58 Steuerprozent vorausgesetzt. Ebenfalls enthalten ist die ganze Besoldungsumlagerung. Es werden jährlich weit mehr Aufwendungen in der Besoldungspauschale anerkannt als bei den Normkosten beziehungsweise beim restlichen Betriebsaufwand. Abschliessend möchte ich nochmals betonen, dass die Schulbildung auch bei uns im Kanton Thurgau das bleiben sollte, was sie ist, nämlich ein Service public für alle. Sie soll nicht von momentanen subjektiven Entscheiden beeinflusst werden. Die Weiterentwicklung der Qualität an unserer Thurgauer Volksschule ist ein permanenter Prozess, der auch künftig unser volles Engagement erfordert. Die Schule wird oft als wichtige Konstante im heutigen Umfeld unserer Konsumgesellschaft genannt. Es gilt, diese mit allen Kräften zu stärken. Ich bitte Sie daher auch im Namen des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen und damit ein klares Zeichen für die bisherige Weiterführung unseres traditionellen und bewährten Schulsystems zu setzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wird mit 103:10 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.